

Finanzamt Finanzamt Mühldorf
Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben) 141 / 152 / 09001, P01

Telefon 08631 616-661	Datum 03.07.2024
--------------------------	---------------------

Finanzamt Mühldorf, Postfach 1369, 84445 Mühldorf a. Inn

Firma
Bauer Elektroanlagen Süd GmbH & Co. KG
Kaspar-Graf-Str. 2
84428 Buchbach

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Bauer Elektroanlagen Süd GmbH & Co. KG, Kaspar-Graf-Str. 2, 84428 Buchbach

Wiederverkäufer von

- ☐ Erdgas ¹⁾
☒ Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- ☒ unter der Steuernummer 141 / 152 / 09001
☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE301112411

registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 09.09.2027.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).